

Stellungnahme

Eingebracht von: Stadlmann, Christoph

Eingebracht am: 28.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Änderung des Epidemiegesetzes 1950 sowie die Änderung des COVID-19-Maßnahmengesetzes. Grund ist nach meiner juristischen Auffassung Verfassungswidrigkeit.

Speziell widerspreche ich der geplanten Änderung von §2(1) COVID-19-Maßnahmengesetz. Die Regelung zum Betreten von bestimmten Orten würde auch nicht-öffentliche Orte umfassen und die Regelung zum Betreten von öffentlichen Orten in ihrer Gesamtheit auf keine Fall das gelindeste Mittel sein.

Weiters ist §2(2) nicht eng genug definiert.

Ich ersuche sie höflich um Bestätigung der Zählung meines Einspruches.

Freundliche Grüße,
Christoph Stadlmann